

Infoveranstaltung zum zweiten Förderaufruf im ESF Plus-Programm “Zusammenhalt stärken – Menschen verbinden“ (ZuMe) am 20.11.2025



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Die Europäische Union fördert zusammen mit dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Programme und Projekte in Deutschland.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Begrüßung und Einführung

Programmablauf

Uhrzeit	Thema
10:00 – 10:10	Begrüßung und Einführung
10:10 – 10:15	Das ESF Plus-Programm im Überblick
10:15 – 10:40	Informationen zur finanztechnischen Abwicklung
10:40 – 11:05	Fachlich-inhaltliche Begleitung der Servicestelle
11:05 – 11:25	Einführung in die Förderdatenbank Z-EU-S
11:25 – 11:30	Ausblick und Verabschiedung



Bisherige Arbeitsbereiche zum Thema Einsamkeit im BMBFSFJ

Austausch, Netzwerk

Interministerielle
Arbeitsgruppe,
Bund-Länder
Austausch
Einsamkeit

Beirat des
Kompetenznetzes
Einsamkeit (KNE)
und KNE-
Betroffenen-AG

Sensibilisieren

Aktionswoche
„Gemeinsam aus
der Einsamkeit“
mit Konferenz

Konferenzen,
Kampagnen

Informieren, Forschen

Einsamkeits-
barometer

Angebots-
landkarte

Lokale Angebote stärken

ESF Plus-
Programme

DOSB
Modellprojekt

Koalitionsvertrag zum Thema Einsamkeit

Kapitel 4.1. Familien, Frauen, Jugend, Senioren und Demokratie | Einsamkeit

- Einsamkeitsstrategie weiter fortschreiben und die Arbeit bestehender Netzwerke unterstützen.
- Datenerhebung insbesondere im Bereich der Kinder und Jugendlichen verbessern.
- Zielgenaue Maßnahmen zur Bekämpfung vom Kindesalter bis zu den Senioren entwickeln.

Kapitel 4.2. Gesundheit und Pflege | Prävention

- Einsamkeit, ihre Auswirkung und der Umgang damit, in den Fokus.

Allianz gegen Einsamkeit



Wir setzen bei der Allianz gegen Einsamkeit den Fokus auf gemeinsames Handeln: Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft sowie jede und jeder Einzelne sind gefragt, Verantwortung zu übernehmen.

Ziel:

Kräfte bündeln - zahlreiche Akteure für verschiedene gesellschaftliche Bereiche: Mitwirkung durch eigene Maßnahmen und Sichtbarkeit der Aktivitäten sowie anwendungsorientierte Impulse

Das Ausrollen in die Breite ist zentral – wir bieten die Plattform.

Sensibilisierung zu Einsamkeit

Sensibilisierungskampagne

Vierte Aktionswoche „Gemeinsam aus der Einsamkeit“: 22.06.-28.06.2026

- Seit Juni 2023
- Für alle Altersgruppen
- <https://kompetenznetz-einsamkeit.de/aktionswoche>



**GEM
EINSAM
SPIELEN**

The logo consists of the text 'GEM EINSAM SPIELEN' in a bold, sans-serif font. 'GEM' is in yellow-green, 'EINSAM' is in blue, and 'SPIELEN' is in black. Above the word 'EINSAM', there are two dice, one slightly behind and to the right of the other, both in black outline.

Das ESF Plus-Programm im Überblick

Akteure im Europäischen Sozialfond (ESF)


EU – erlässt Verordnung zu Regelungen zum ESF

BMAS – federführende Verwaltungsbehörde für ESF Bundesprogramme, Kommunikation mit der EU

BMBFSFJ – legt Programm fest und erlässt die Förderrichtlinie

BAFzA – Regiestelle prüft, begleitet und berät die Träger bei der Programmumsetzung

Eckdaten des Programms

 Laufzeit 09/2024 – 12/2028 (Restlaufzeit noch rund 3 Jahre)

 ESF Plus-Fördermittel 9,5 Mio €

 pro Jahr pro Träger ESF-Fördermittel von 20.000 € bis zu 150.000 €

Förderinhalt und Laufzeit

Was wird gefördert?

Zwei Ziele:

- ❖ Aufbau bzw. Verstärkung von kommunalen Strukturen sowie
- ❖ Verbesserung der sozialen Teilhabe und Arbeitsmarktchancen der Zielgruppe

Wie lang soll das Projekt dauern?

Maximal drei Jahre bis Dezember 2028

Zielgruppe des Förderprogramms

Kinder und junge Menschen
(0 – 27 Jahre)



Erwachsene im mittleren Alter
(28 – 59 Jahre)



Ältere Menschen
(60 Jahre und älter)



Antragsberechtigung

Gebietskörperschaften, wie z. B.

- ✓ Gemeinden
- ✓ Landkreise
- ✓ kreisfreie Städte
- ✓ Bezirke in einem Stadtstaat

Teilvorhaben mit Partnern sind möglich
(= Partizipation der Fördermittel)

Kooperationen möglich z. B.



Kommune, Jobcenter etc.



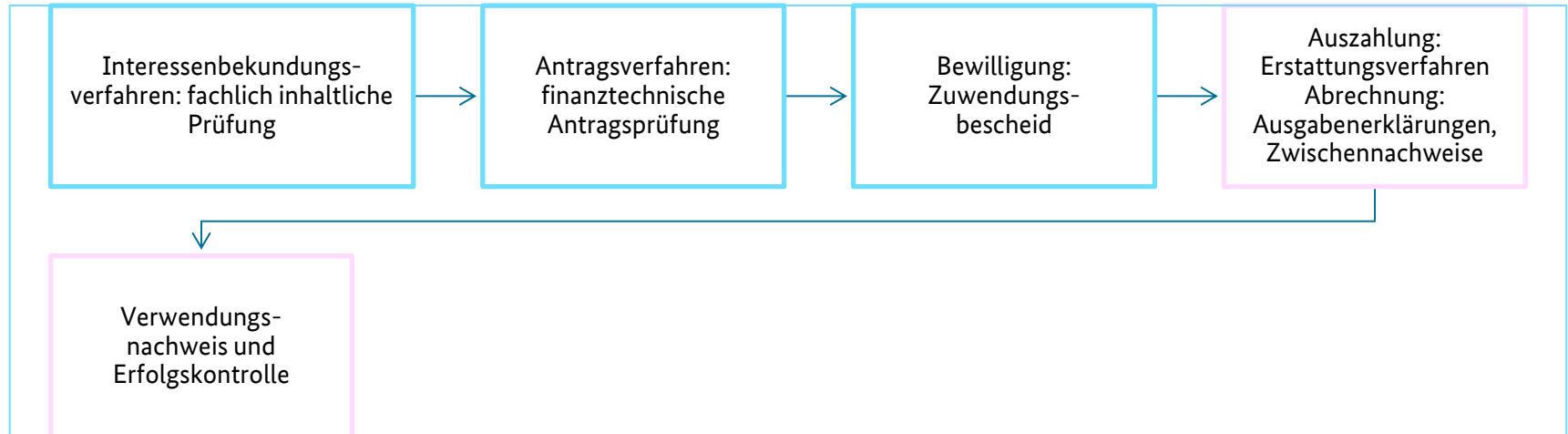
Andere BMBFSFJ Bundesprogramme, Träger der Wohlfahrts-
pflege



Freie Träger

***Administrative (finanztechnische)
Programmbegleitung***

Überblick über das gesamte Zuwendungsverfahren



ESF Plus Förderbeträge und Eigenanteil des Trägers

Förderbeträge pro Projekt pro Jahr	Eigenanteil des Trägers pro Jahr
<ul style="list-style-type: none">• stärker entwickelte und Übergansregionen mindestens 20.000 Euro bis zu 150.000 Euro• Aufzubringende Kofinanzierung seR: 60% Übr: 40%• Eine zielgebietsübergreifende Förderung ist ausgeschlossen	<ul style="list-style-type: none">• mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben• Der Eigenanteil ist grundsätzlich in Form von Geldleistungen zu erbringen. Als Ersatz sind Geldleistungen Dritter oder Personalgestellung des Zuwendungsempfängers oder Teilvorhabenpartners möglich.



Ausgaben

Personalausgaben

EG 9b bis EG 11
TVöD Bund

Pauschale Abrechnung
mit Stundensatz (Kosten
je Einheit)

Eine Stelle mit
koordinierendem Anteil

Honorarausgaben

Spitze Abrechnung der
Honorarausgaben

Personalgestellung (Kofi ohne Geldfluss)

EG 9b bis EG 11
TVöD Bund

Pauschale Abrechnung
mit Stundensatz
(Kosten je Einheit)

Restkostenpauschale

20 % der direkten
förderfähigen
Personalausgaben
(einschließlich
Ausgaben für
Personalgestellung und
Honorarausgaben)



Einnahmen

Personalgestellung (Kofi
ohne Geldfluss)

Abrechnung mit
Stundensatz
(Kosten je
Einheit;
Pauschalsatz)

Drittmittel aus privaten
oder öffentlichen Mitteln

z. B. Spenden

Eigenmittel des
Antragstellers

ESF-Plus-Mittel



Personalkosten als Kosten je Einheit

- Basis für die Berechnung sind die vom BMF veröffentlichten Personalkostensätze in der Bundesverwaltung.
- Es wird eine niedrige Pauschale i. H. v. 39 € / 43,50 € pro Stunde und eine hohe Pauschale i. H. v. 44 € / 47,60 € pro Stunde für die TVöD EG 9b bis 11 gebildet. Diese Sätze gelten auch bei einer Personalgestellung.
- Die EU Kommission hat festgelegt, dass maximal 1.720 produktive Arbeitsstunden einer Vollzeitkraft pro Jahr abgerechnet werden können. Die Abrechnung von Überstunden oder Mehrarbeit im Projekt ist nicht zulässig.
- Es können nur Produktivstunden anerkannt werden. Diese projektspezifischen Stunden müssen über Stundennachweise nachgewiesen werden.





*Fachlich-inhaltliche
Programmbegleitung*

Interessenbekundung (IB)

- Die Interessenbekundung findet in Z-EU-S statt. Für das Vorhabenkonzept steht in Z-EU-S ein beschreibbares PDF-Formular zur Verfügung und ist ein zentrales Dokument des IB. Bitten nutzen Sie zum Ausfüllen dieses Dokumentes unbedingt die Ausfüllhilfe.
- Die IB ist in Z-EU-S auszufüllen. Das Vorhabenkonzept muss runtergeladen und ausgefüllt werden und anschließend wieder in Z-EU-S hochgeladen. Das IB ist grundsätzlich digital über Z-EU-S einzureichen.
- Die Frist zur Einreichung der Interessenbekundung ist der 31.12.2026



Projektauswahlkriterien

- Für die Auswahl der in Frage kommenden Projekte wurden in Abstimmung mit dem Begleitausschuss des BMAS Kriterien festgelegt.
- Das Dokument kann auf der Veranstaltungsseite und auf der Internetseite der BAFzA-Regiestelle abgerufen werden.



Allgemein

Erfüllung der in der FRL festgelegten Voraussetzungen
Vollständig ausgefülltes IB-Formular
Vorläufiger Finanzierungsplan

Bewertungskriterien

Fachliche + administrative Vorerfahrung (max. 10 Punkte)

Ausgangslage mit den Schwerpunkten Zielgruppe, Zielgebiet, Angebotsstruktur und -planung in der Kommune (max. 15 Punkte)

Aktivitäten zu den Einzelzielen A und B (max. 40 Punkte)

Bereichsübergreifende Grundsätze (Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung und Nachhaltigkeit) (max. 10 Punkte)

Verstetigung mit dem Schwerpunkt auf dauerhafte Übernahme von Strukturen im Zielgebiet (max. 10 Punkte)

Meilensteinplanung (max. 15 Punkte)

Für eine Förderung muss bei jedem Kriterium die Mindestanforderung erfüllt sein (mindestens 25 Punkte).



Telefon & E-Mail Beratung

- Team aus drei Personen
- Servicestelle: Eins-zu-eins Beratung per Telefon und E-Mail
- Beratungszeitraum: Interessenbekundungsphase bis zum Ende der Programmlaufzeit



Was kommt noch auf Sie zu?

- Erstellung von jährlichen Sachberichten
- Vorlagen hierzu werden Sie von uns erhalten
- Es gibt ein halbjähriges Monitoring



Website der ESF-Regiestelle

- Allgemeine Informationen über das [Programm ZuMe](#)
- Dokumente, Vorlagen, FAQ: [Downloadbereich](#)



ESF Programmbegleitung

Kontakt

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)

Referat 403, 50964 Köln

<https://www.esf-regiestelle.de/esf-plus-2021-2027/zusammenhalt-staerken-menschen-verbinden/>

Fachlich-inhaltliche Beratung:

E-Mail-Adresse: servicestelle-zusammenhalt@bafza.bund.de

Tel.: 0221/3673-1020

Zuwendungsrechtliche und finanztechnische Fragen:

E-Mail-Adresse: zusammenhalt@bafza.bund.de

*Förderdatenbank Z-
EU-S*

Absender

Kontakt

Bundesministerium für Bildung, Familie
Senioren, Frauen und Jugend
Projektgruppe Einsamkeit
Rochusstr. 8 - 10
53123 Bonn

pg-e@bmbfsfj.bund.de

Ansprechpersonen

Beate Brinkmann

Referentin

beate.brinkmann@bmbfsfj.bund.de

Tel. +49 228 930-2767

Frank Bungart

Sachbearbeiter

frank.bungart@bmbfsfj.bund.de

Tel. + 49 228 930-2350

Bildnachweis: (Behörde | Name des Fotografen | Seite)

Folie 14 Chatgbt



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend